STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/3938

Dresden, 1. Dezember 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/4391
Thema: Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes MIT in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über aktuelle oder vormalige Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes MIT in Sachsen? Wenn ja, welche? Wenn nein, inwiefern bemüht sich die Staatsregierung um eine Erkenntniserlangung in dieser Sache?

Deutschland ist für den türkischen Nachrichtendienst MIT eines der vorrangigen Ausforschungsziele außerhalb der Türkei. Ein erhebliches nachrichtendienstliches Interesse besteht an Organisationen, die in der Türkei als extremistisch oder terroristisch eingestuft sind, und an Vereinigungen und Einzelpersonen, die in tatsächlicher oder mutmaßlicher Opposition zur gegenwärtigen türkischen Regierung stehen. Insoweit steht der MIT im Verdacht, auch im Freistaat Sachsen aktiv zu sein. Darüber hinaus hat das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung. Im Rahmen einer sog. „360°-Bearbeitung" wird aber allen tatsächlichen Anhaltspunkten für sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht nachgegangen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:
Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über die Anzahl der Mitarbeiter und Unterstützer des türkischen Geheimdienstes MIT, die in Sachsen aktiv sind oder waren? Wenn ja, welche?

Frage 3:
Ist der Staatsregierung bekannt, ob es seitens des türkischen Geheimdienstes MIT Anwerbeversuche in türkischen Kultur- oder Religionsvereinen/-gemeinschaften gab? Wenn ja, in wie vielen Fällen geht die Staatsregierung davon aus, dass diese erfolgreich waren?

Frage 4:
Hat die Staatsregierungen Informationen darüber, dass in Sachsen tätige, von der Türkei bezahlte, Imame mit dem türkischen Geheimdienst MIT kooperieren oder kooperiert haben? Wenn ja, welche?

Frage 5:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über eine Zusammenarbeit bzw. Kooperation bzw. dem ins Benehmen setzen zwischen dem türkischen Geheimdienst MIT und sächsischen und deutschen Inlandsnachrichtendiensten und Auslandsnachrichtendiensten und befreundeten Diensten?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 5:

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller